



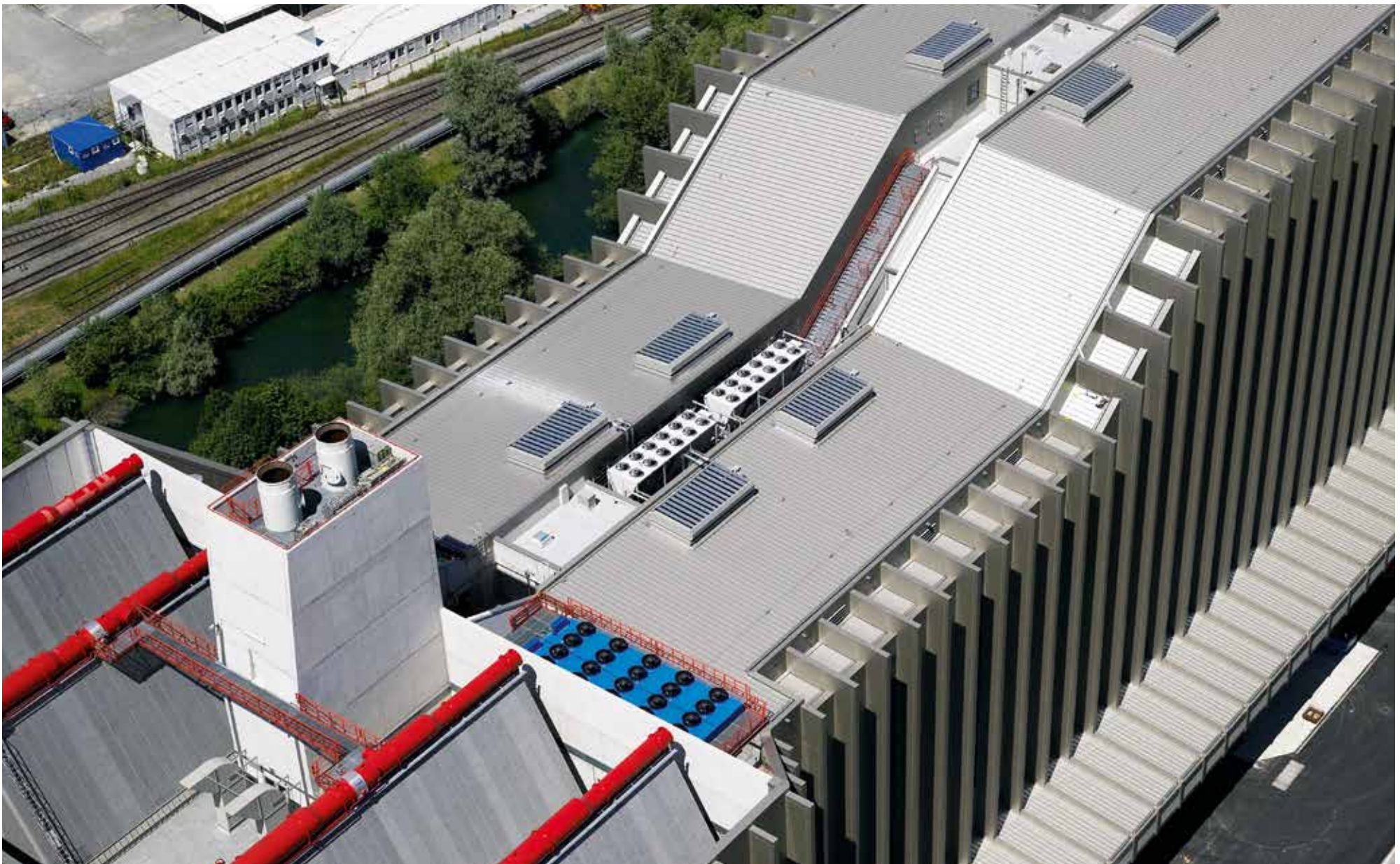
Die neue Renegia in Perlen hat Anfang 2015 ihren Betrieb aufgenommen.

1. Das Jahr 2015 in Kürze	07
2. Erlöse, Beiträge Dritter, Rückvergütungen	09
3. Entwicklungen bei einzelnen Fraktionen	11
Unterflurcontainer UFC – Klärung der rechtlichen Situation	14
4. Littering / Öffentlichkeitsarbeit	15
Die Kunststoffverwertung im Kanton Zug in fünf Akten	16
5. Entsorgte Mengen 2006 – 2015	21
6. Personelles und Rechtliches	25
7. Jahresrechnung	26
8. Revision	37
9. Anhang	39

ZEBA Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden
für die Bewirtschaftung von Abfällen
Seestrasse 1
Postfach 651
6330 Cham 1

Telefon 041 783 03 40
Telefax 041 783 03 41
E-Mail zeba@zebazug.ch
Web www.zebazug.ch

Auflage 120 Exemplare
Layout Nestro AG, Zug
Fotos Flying Camera, Baar / Alfons Gut, Horw
Druck Speck Print AG, Baar / April 2016



Dach- und -Fassadendetails der Renergie.

1. DAS JAHR 2015 IN KÜRZE

Die KVA Renergia in Perlen hat ihren Betrieb aufgenommen. Der ZEBÄ lieferte ab Februar rund 10 000 t der insgesamt 20 400 t.

Die Abfallmengen pro Person und Jahr sind relativ konstant. Das Bringsystem der 12 Ökihöfe führt zu hohen Mengen stofflich verwertbarer Rohstoffe. Oberägeri hat seinen neuen Ökihof eingeweiht. Diejenigen von Unterägeri und Menzingen sind im Bau.

Das Bundesgericht hat über die Rückerstattung der LSVA im unbegleiteten Kombiverkehr endgültig entschieden. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes zugunsten der beauftragten Transporteure wurde aufgehoben.

Auch im 2015 wurde pro Monat mehr als eine Unterflur-Container-Anlage in Betrieb genommen.

Renergia Zentralschweiz AG

Die Anlieferungen von Siedlungsabfall aus dem Einzugsgebiet des ZEBÄ erfolgen seit dem 23. Februar 2015. Am 18. Mai fand die 2. Generalversammlung der Aktiengesellschaft statt. Die Verwaltung/Administration durch REAL wurde abgelöst. Die Vollliberierung des Aktienkapitals erfolgte im Februar 2015. Dazu wurde das Darlehen an die Renergia aufgelöst.

Es wurde ein Notfallkonzept erarbeitet. Grössere Havarien wie in der KVA Oftringen oder der KVA Winterthur zeigen, dass dies zweckmässig ist. Für den ZEBÄ bedeutet das Notfallkonzept, dass der Kehrriht über die Umladestation des ZKRI in Goldau auf 70m³ Auflieger verladen und auf der Strasse in die KVA Limmattal, Horgen und Hagenholz transportiert würde.

Submissionen

Die Stadt Zug hat den Sammeldienst Ende 2015 aufgegeben. Mit der Neuausrichtung der Logistik im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der KVA

Renergia wurden einzelne Sammeldienste im ganzen Verbandsgebiet neu ausgeschrieben. Dies betraf Kehrriht, die Leerung aller Presscontainer und andockbaren Container in den Ökihöfen und eine GATT/WTO-Ausschreibung für die Grüngutsammlung in der Stadt Zug. In einem eingeladenen Submissionsverfahren für die Papiersammlung in der Stadt Zug und der Gemeinde Cham wurden regional tätige Firmen berücksichtigt.

Der Vertrag mit der Heggli AG für die Papiersammlung in der Stadt Zug in den Jahren 2016–2019 wurde unterzeichnet. Die Abtransporte der Kehrrihtcontainer von den Ökihöfen für die Jahre 2016–2023 übernimmt die Leisibach AG in Hochdorf. Die Leisibach AG wurde mit der Grüngutsammlung in der Stadt Zug für die Jahre 2016–2020 beauftragt. Damit haben alle Verträge für die Grüngutsammlung dieselbe Laufzeit. Der Preis für die Verwertung wird im 2016 mit der Alfred Müller AG für die nächsten vier Jahre neu festgelegt. Die Kosten der Vergärung und Kompostierung liegen in der Schweiz im Bereich von CHF 100.– bis 150.–/t

Freihändige Vergabe Sammeldienst Kehrriht

Der Vergabeentscheid für die Kehrrihtsammlung der Lose Ost und West 2016–2013 wurde angefochten. Das Urteil des Verwaltungsgerichts steht aus. Für das Jahr 2016 wurde im Juni 2015 freihändig mit der Heggli AG, Kriens, ein Vertrag für das Gebiet Ennetsee abgeschlossen. Für alle anderen Gemeinden unterzeichnete der ZEBÄ mit der K. Müller AG, Wallisellen, einen einjährigen Vertrag.

Wechsel beauftragter Firmen während der Vertragsdauer

Der Auftrag der Vanoli AG für die Leerung der Papier- und Bauschuttmulden wurde auf die KNB GmbH übertragen. Die Hunkeler Recycling Service AG übernimmt den Sammeldienst für Aluminium und Weiss-

blech inklusive Personal und Fahrzeug von der Aug. Hunkeler AG.

Negative Teuerung und gesunkener Dieselpreis

Die Tarife der Transportfirmen werden jährlich überprüft und angepasst. Seit Januar 2015 ging der Dieselpreis um 4 % zurück. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist im Berichtsjahr um 1.1% gesunken. Der ASTAG-Index, welcher die Basis der Anpassungen bei mehrjährigen Aufträgen ist, beinhaltet auch die Weitergabe der Teuerung an das Personal. Da diese 2015 negativ ausfiel, das Personal des Kantons jedoch keine Reduktion des Lohnes hinnehmen musste, sollte dies auch bei den beauftragten Firmen so sein. Die Unternehmen haben die für 2016 gültigen Tarife neu offeriert. Der ASTAG-Index sinkt um 2.21 %. Die Transporteure wurden eingeladen, die Tarife für ihre Dienstleistungen neu zu offerieren. Die Preise ab 2016 sind gut 2 % tiefer als 2015.

Besonderheiten bei einzelnen Verträgen

ACTS AG: Das System, Glascontainer ab Ökihof Zug per Bahn nach St. Prex (VD) zu transportieren, dauert schon einige Jahre. Die Miete wird reduziert, weil auch die Refinanzierung neuer Container beim Zins günstiger ausfällt.

Die Transportkosten sinken, weil die SBB-Preise bestehen bleiben und der ASTAG-Index rückläufig ist.



Der am 22. August 2015 eröffnete Ökihof «Wassermattli» in Oberägeri.

2. ERLÖSE, BEITRÄGE DRITTER, RÜCKVERGÜTUNGEN

Die Erlöse aus den Materialverkäufen gingen als Folge der Aufgabe des Euro-Mindestkurses zurück. Alle Entsorger reduzierten die Vergütungen massiv. Diese erhielten sich im weiteren Verlauf gering. Bis Ende Jahr musste immer wieder nachverhandelt werden.

Beim Altpapier bietet der Rahmenvertrag dem ZEBÄ und der Papierfabrik bei sinkenden Preisen eine gewisse Abfederung. Mit der Submission Sammeldienst Stadt Zug und Cham wurden bei zwei Gemeinden aktuelle Marktpreise bestimmt.

Die Rückerstattungen beim Glas sind mit CHF 93.50/t noch nie so tief gewesen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für das BAFU, da die vorgezogenen

Beiträge und die Summe aller Einnahmen nicht ausreichen, um die Gesamtkosten zu decken. Ein freiwilliger Beitrag der Gurken-, Joghurt- und Konfitüre-Glaserhersteller bzw. des Detailhandels im Umfang von etwa CHF 4 Mio. für die ganze Schweiz wäre ein vernünftiger und verursacherkonformer Weg, ohne die gesetzlichen Grundlagen ändern zu müssen.

Ferro und IGORA zahlen weiterhin einen Beitrag von CHF 100.–/t an die Kosten für Weissblech und Aluminium. Die über diesen Beitrag hinausgehenden Materialerlöse sind jedoch massiv eingebrochen.

Karton brachte im Jahresdurchschnitt einen Ertrag von rund CHF 58.–/t.

Rückerstattung der LSVA im unbegleiteten Kombiverkehr (UKV) – Ablehnung durch Bundesgericht

Das Bundesgericht hat mit seinen Urteilen vom 18. und 30. Juli 2015 gegen den ZEBÄ entschieden. Damit wird die Rückstellung in der Bilanz zur Zahlung fällig.

Auf politischer Ebene ist die Angelegenheit für den ZEBÄ nicht mehr relevant. Ab 1.1.2016 fahren Hecklader zur Renergia und die kurzen Container an den stationären Pressen werden per LKW zur Renergia gefahren.

Auf der nationalen politischen Ebene sind jedoch einige Folgen zu erwarten. Das Bundesgericht hat den Brief der Bundesrätinnen Doris Leuthard und Eveline Widmer Schlumpf in einem gegenteiligen Sinn ausgelegt und damit selbst Güterverlagerungspolitik betrieben. Alle Organisationen, die kurze Container im Einsatz haben (TRIDEL, Baselland usw.) und bisher auf den Bahnverlad setzten, werden sich fragen, ob sie dies weiter tun sollen, verteuert dieser Entscheid doch die Transporte um rund CHF 12.–/t.

Technische Verordnung über Abfälle

Per 31. Dezember 2015 wurde die Technische Verordnung über Abfälle ausser Kraft gesetzt. Ab 1. Januar 2016 gilt die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA). Beim Siedlungsabfall wird die Unterstellung unter das Monopol ab dem 1.1.2019 von der Zahl der Vollzeitäquivalenz-Stellen abhängen.

Die pro Jahr aufgrund der Jahresmenge von 30 Tonnen oder einer Ausnahmegenehmigung des Verwaltungsrates ausgestellten Bewilligungen für Firmen mit eigenem Presscontainer werden für die Jahre 2016 bis 2019 weiter ausgestellt. Diese Regelung gilt auch für Transporteure, welche diese Container zur KVA Renergia führen.

Vergleiche zwischen der Jahresrechnung der Vorjahre und dem abgelaufenen Jahr. Aufwand pro Tonne und pro Person für 2015.

Jahr	Aufwand	Tonnen	Einwohner	kg pro Einwohner	Bewertung Grundstück	CHF pro Tonne	Aufwand pro Person und Jahr	Anstieg Aufwand pro Person	Anstieg Einwohner pro Vorjahr	Anstieg nominal pro Person
2011	17'982'215	56'933	117'797	483	als Platz Mieten	315.85	152.65	-1.23%	1.69%	-1.90
2012	18'206'885	57'135	119'130	480	als Platz Mieten	318.66	152.83	0.12%	1.13%	0.18 **
2013	17'669'147	54'228	120'652	451	als Platz Miete	325.83	146.97	-3.84%	0.92%	-5.86 *
2014	17'690'885	54'819	120'224	456	als Platz Miete	322.71	147.15	0.48%	-0.35%	0.70
2015	17'989'997	54'263	120'224	451	als Platz Miete	331.53	149.64	1.69%	0.00%	2.49

* Seit 1. Mai wurde nicht im Kanton Zug entstandener Abfall abgewiesen. Freiamt-Gemeinden wie Sins, Aristau und Auw eröffneten eigene Ökiahöfe.

** Die Gemeinden stellten den zurückgeforderten Betrag aus Rückerstattungen der LSVA im UKV bereit.

Gemäss RRB vom 28. Okt. 2014 werden die massgebenden Einwohnerzahlen erst im April / Mai verfügbar. Daher werden für 2014 und 2015 die gleichen Einwohnerzahlen angegeben.

2. ERLÖSE, BEITRÄGE DRITTER, RÜCKVERGÜTUNGEN

Abfallwirtschaft im Monopolbereich

Die Erlöse aus den gesammelten Wertstoffen decken den Aufwand für Sammlung praktisch bei keiner Fraktion. Es sind vorgezogene Beiträge nötig, damit die Wertstoffe kostenlos und verursachergerecht abgegeben werden können. Die Sackgebühr dient als Lenkungsabgabe, um zu einem gewünschten Verhalten auch einen ökonomischen Anreiz zu schaffen.

Um die Gebühren tief halten zu können, werden regelmässig Offerten durch eine Submission im öffentlichen oder eingeladenen Verfahren eingeholt.

Vom gesamten Aufwand fallen drei Viertel der Ausgaben bei den Fraktionen Kehrrecht und Grüngut an. Aufgrund der durchgeführten Submissionen in den Sammeldiensten ist hier keine weitere Reduktion mehr zu erwarten.

Beim Glas läuft der 10-jährige Vertrag aus und es wird eine neue Submission fällig. Die Fraktion verursacht jährliche Kosten von rund CHF 500 000.– Im Bereich Aluminium/Weissblech wurden strukturelle Massnahmen getroffen. Gemeinden mit mehr als 1 Tonne pro Monat haben auf Grossmulden umgestellt. In der Riedmatt in Zug und in Oberägeri wurden Unterflurcontainer mit 5 m³ Volumen installiert. In mehreren Gemeinden stehen zwei Container bereit, damit die Anzahl Abfahren tief bleibt. Eine mit Glas kombinierte Ausschreibung wird geprüft.

Der Materialerlös des Alteisens deckt die Transportkosten. Potenzial besteht noch bei verschiedenen Fraktionen wie dem Transport von Elektronikschrott oder Styropor. Die Mieten der Presscontainer für Karton entsprechen den kaufmännischen Grundsätzen und haben kaum weiteres Potenzial.

Die restlichen Fraktionen verursachen Aufwand im Umfang von etwa CHF 5 Mio. pro Jahr. Effizienzsteigerungen sind im Bereich Logistik möglich, auch die Kapitalkosten haben noch Einsparpotenzial.

3. ENTWICKLUNGEN BEI EINZELNEN FRAKTIONEN

Ökihöfe – Rückgrat für hohe Recycling-Menge

Der Spatenstich für den Ökihof Menzingen fand am 27. April 2015 statt. Die Schneckenpresse hat eine lange Produktionszeit, weshalb eine Bestellung bereits 2014 erfolgte. Die Bauarbeiten auf dem moorigen Baugrund gehen zügig voran. In Unterägeri wurde intensiv weiter gebaut, sodass die Betriebsaufnahme im Frühling 2016 möglich ist.

Die Unterlagen für den Architekturwettbewerb Ökihof Zug wurden am 29. April 2015 versandt. Auf der politischen Ebene erklärte der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug eine Motion «Rettet den Ökihof» für erheblich. Es wurde deshalb entschieden, den Wettbewerb abzubereiten. Eine Vereinbarung zwischen SBB und Stadt Zug sichert den Ökihof am bisherigen Standort bis Ende 2019.

Im Ökihof Cham kam es zu einem Unfall mit Körperverletzung. Es trifft niemanden ein Verschulden. Das Amt für Wirtschaft und die SUVA haben sowohl in Cham wie auch in Steinhausen und Rotkreuz verschiedene Abklärungen getroffen. Der ZEBÄ-Verwaltungsrat bedauert diesen Unfall ebenso wie der Gemeinderat Cham und wünscht der betroffenen Person gute Besserung.

Am 22. August 2015 wurde der Ökihof Oberägeri bei schönstem Wetter eingeweiht.

Grüngut

Die Mengen hängen im Wesentlichen vom Vegetationsverlauf ab. Diese Fraktion hat dadurch immer den grössten Einfluss auf Differenzen zwischen Budget und Rechnung.

Papier

Die Gesamtmenge hat gegenüber 2014 um 3 % abgenommen. Die als Abnehmerin wirkende Papierfabrik stellte gesamtschweizerisch eine Abnahme von 2–8 %

fest. Das Leseverhalten hat sich verändert. Elektronische Ausgaben von Zeitungen und Zeitschriften nehmen weiter zu. Die Printausgaben werden dünner. Das Verhältnis zwischen Strassensammlung und Lieferung in die Ökihöfe entspricht etwa dem Vorjahr.

Sperrgut

Für Hünenberg sind zwei neue Sperrgutpressen zu beschaffen, was sich als kostspielig erweist. Die Kosten fliessen via Abschreibung in die Rechnung ein. Hans Gysin, a. Bauchef, a. Gemeindepräsident und ehem. ZEBÄ-Delegierter, hatte sich seinerzeit dafür eingesetzt, dass der ZEBÄ die ersten Pressen beschafft. Die heute eingesetzten Anlagen sind bald an ihrem technischen Ende angelangt. Der Unterhaltsaufwand hat stark zugenommen.

Der Bericht der SUVA und die Stellungnahme der Sicherheitsexperten von der SUVA sprechen eindeutig für eine Lösung mit Schnecken. Dies ist zwar die teurere Variante im Vergleich zu Stempelpressen mit Hydraulikzylindern. Das Risiko für die entsorgenden Personen ist aber kleiner.

Elektronikschrött

Die Anzahl Teile ist weiter gestiegen. Da jedoch stets leichtere Geräte entsorgt werden, steigen die Tonnagen nicht. Die Zahl der alten Röhrenbildschirme geht zurück. Sperrige schwere Computer werden oft durch Laptops und Tablets ersetzt.

Kehricht

Die Verträge für die Sammeldienste 2016 wurden unterzeichnet. Die alten «Tiris Chips» in den Gebieten Zug und Berg wurden von den Transporteuren durch «Deister» ersetzt.

Am Güterbahnhof Zug wurden vier Stellplätze für ACTS-Container gekündigt, weil die Stadt Zug ihre Container verkauft hat.

Die Leerungen der Unterflur-Kehricht-Container beanspruchen zwei Arbeitstage. Der Aufwand bleibt innerhalb der Grenze für eine freihändige Vergabe.

Die Gebühren sind im Entsorgungsmerkblatt jeweils auf der ersten Seite aufgeführt. Die Zuger Gemeinden erheben keine Grundgebühren für Abfall.

Gebühren ab 2016	Preise inkl. 8 % MWST
Kehrichtsack 17 l	Fr. 1.30
Kehrichtsack 35 l	Fr. 2.50
Kehrichtsack 60 l	Fr. 4.20
Kehrichtsack 110 l	Fr. 7.60
Industrie und Gewerbe in Containern keine Andockgebühren / Fakturierung durch WWZ	Fr. 475.00
Sperrgutmarke	Fr. 16.40
Sperrgut Ökihof (Mindestpreis Fr. 2.–)	Fr. 0.50/kg ab 4 kg

Der Aufwand der Kehrichtsammlung, der Transporte zur KVA Renegia, der Wegfall der Bahntransporte und der tiefere Verbrennungspreis pro Tonne führten dazu, dass der Verwaltungsrat gemäss Gebührenreglement die Kehrichtgebühren neu berechnen liess. Ausgehend vom Preis für den 35 Liter Sack wurden die anderen Gebühren errechnet:

- Die Mindestgebühr in den Ökihöfen beträgt CHF 2.– inkl. MWST.
- Die Freimenge für Verpackungen von Altöl, Taschen aus Karton/Papier, Büchsen, usw. beträgt weniger als 500 Gramm.

Kehrichtcontainer aus Kunststoff

Die Verbandsordnung gibt verzinkte Container für die Bereitstellung vor. Nach Zürich haben weitere Städte begonnen, diese z.T. alten Container durch Container aus Kunststoff zu ersetzen. Gemäss Anhang

3. ENTWICKLUNGEN BEI EINZELNEN FRAKTIONEN

der Verbandsordnung sind beide zulässig. Die ZEBA-Geschäftsstelle wird in Zukunft ebenfalls die kostengünstigeren und leichteren Kunststoff-Container in Grau empfehlen. Die Vorteile überwiegen. Die Leerung von Kunststoff-Containern verursacht weniger Lärm und das geringere Gewicht spart Energie.

Unterflur-Anlagen

Jahr	in Betrieb gestellte Standorte	Investition
2011	4	43'098.70
2012	10	104'172.85
2013	22	250'704.65
2014	29	248'854.90
2015	22	171'118.00
Total bis 31.12. 2015	87	817'947.10

Unterflurcontainer (UFC)

Hünenberg hat im März erstmals einer Überbauung den Einkauf in eine UFC-Anlage vorgeschrieben. An der Werkmeistertagung stellt das Kantonale Tiefbauamt jeweils die geplanten Strassenbauprojekte der kommenden vier Jahre vor. Dies bietet die Gelegenheit, mögliche UFC-Standorte zu evaluieren und in diesem Zusammenhang auf die Verbandsgemeinden zuzugehen. Es ist sinnvoll, dass die Initiative hier vom ZEBA ausgeht. Die Stadt Zug hat einen kantonsweit wegweisenden Beschluss erhalten, der die UFC als «Nebengebäude» einstuft und unter allfälligen rechtlichen Vorbehalten zulässt. Dies ist für den ZEBA positiv zu werten.

Die Gemeinde Menzingen hat den ersten UFC im Zentrum erstellt. Der 100. UFC wurde in Finstersee feierlich von Paul Villiger (Lieferant), ZEBA-VR-Präsident Paul Langenegger und Gemeinderat Martin Kempf eingeweiht.

UFC-Mengen

In den vergangenen vier Jahren wurden rund 3% der gesammelten Kehrrichtmenge, d. h. rund 600 Tonnen, in 124 UFC-Behältern abgeholt. Die Errichtung der UFC hat auch im 2015 noch nicht zu einer Reduktion der Mengen im Sammeldienst geführt.

Nach Submissionsrecht bemisst sich der Schwellenwert für die Verfahrenswahl mit einer Ausschreibung nach dem mutmasslichen Aufwand in 48 Monaten. Die Leistung umfasst das Leeren und Wiegen, 20–25 Abnahmen pro Jahr und das Abladen in der KVA Rennergia. Die Stadt Zug hat bereits einen Plan genehmigen lassen, sodass sich zusätzliche Standorte anbieten werden. Für die drei Tage bis zur Auftragsaufnahme nach einer Submission braucht es ein entsprechendes Fahrzeug mit einem Kinshofer-Aufnahmegerät mit Kran. Die Ausschreibung dieses Auftrages wird im 2016 vorbereitet.

Sicherheit

Ein LKW, der einen UFC leert, blockiert ein Trottoir oder eine Garagenausfahrt während einiger Minuten. Hier handelt es sich um eine Güterabwägung: Verkehrssicherheit versus Entsorgungssicherheit. Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass eine durch ein UFC-Leerungsfahrzeug verursachte Wartezeit für einige Personen oder Autos auf Quartier- und Gemeindestrassen zumutbar ist und keinen Rechtfertigungsgrund darstellt, einen UFC nicht zu bewilligen.



Der im Bau befindliche Ökihof in Unterägeri im November 2015.

Wie sollen die Standortgemeinden zukünftig die Rechte betreffend der UFC-Standorte regeln? Es geht dabei auch um die Beratung und Unterstützung der Standortgemeinden durch den ZEBÄ für die Sicherung der UFC-Standorte. Der Artikel befasst sich insbesondere mit der einvernehmlichen Bestimmung der Standorte. Die allfällige Enteignung von Standorten respektive Rechten durch die Standortgemeinden richtet sich nach den Planungs- und Baugesetzen. Dieses Thema wird hier ausgeklammert.

Ausgangslage

Das Reglement über die Abfallbewirtschaftung des ZEBÄ vom 19. Mai 2005 (ZEBÄ-Reglement) hält unter § 6 Abs. 1 lit. a fest, dass die Verbandsgemeinden die Rahmenbedingungen für eine sichere, ökologische und wirtschaftliche Durchführung der Hauskehricht- und der Separatsammlungen sicherstellen. Gemäss § 7 Abs. 2 kann die zuständige Verbandsgemeinde im Rahmen dieses Reglements Weisungen, Verfügungen und Bewilligungen erlassen. Gemäss § 14 ZEBÄ-Reglement bezeichnet die Verbandsgemeinde auch den Ort der Bereitstellung. Auch bei den Unterfluranlagen ist es die Verbandsgemeinde, welche nach Anhörung des ZEBÄ den Standort (§ 16 ZEBÄ-Reglement) sowie das Einzugsgebiet der Sammelanlage festlegt.

Regelung und rechtliche Sicherung der Standorte

Im Rahmen der Erteilung einer Baubewilligung kann verlangt werden, dass sämtliche geplante Wohneinheiten – gestützt auf einen abzuschliessenden Dienstbarkeitsvertrag – die Unterfluranlage benützen dürfen. Dieser Fall ist unproblematisch. Es geht lediglich darum, dass die Baubewilligungsbehörde die Dienstbarkeitseintragung vor Baufreigabe kontrolliert.

Bei der Planung von Unterfluranlagen, welche für ein grösseres Gebiet zum Einsatz kommen, bedarf es einer anderen Regelung. Dort besteht die Möglichkeit, dass die Baubewilligungsbehörde im Rahmen der Erteilung der Baubewilligung verfügt, dass die Unterfluranlage für ein klar definiertes Gebiet vorgesehen ist und dass die Bewohner dieses Gebiets ihren Kehricht in die entsprechende Unterfluranlage einwerfen dürfen. Die Verbandsgemeinden können gemäss Art. 702 ZGB für ein bestimmtes Grundstück eine Eigentumsbeschränkung des öffentlichen Rechtes erlassen. Diese Eigentumsbeschränkung erfolgt mit Erteilung der Baubewilligung. Nach Rechtskraft der Baubewilligung ist diese Last im Grundbuch des belasteten Grundstückes anzumerken. Die Baubewilligungsbehörde hat diesen Eintrag beim Grundbuchamt unter Verweis auf die Baubewilligung zu beantragen.

Mit dieser Eigentumsbeschränkung des öffentlichen Rechtes wird einem Standorteigentümer sodann befohlen, dass sein Grundstück mit der Unterfluranlage auch den Kehricht eines gewissen Perimeters aufzunehmen hat. Mit diesem Vorgehen ist die Verpflichtung öffentlich-rechtlich festgehalten. Zum einen entsteht so eine Sicherheit für den Eigentümer, welcher nicht befürchten muss, dass schliesslich die gesamte Gemeinde seine Unterfluranlage benutzt. Auf der anderen Seite kann damit auch das Einzugsgebiet der Unterfluranlage klar definiert werden.

Grundsätzlich könnte die Berechtigung auch im Rahmen eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Einräumung eines beschränkten öffentlichen Nutzungsrechts an der Unterfluranlage geregelt werden. Der Nachteil dabei ist aber, dass ein zusätzlicher, öffentlich beurkundeter Vertrag zwischen der

Standortgemeinde und dem Eigentümer erstellt werden muss. Da es sich bei der Kehrichtentsorgung um eine öffentlich-rechtliche Aufgabe handelt, ist das Instrument der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung gemäss Art. 702 i.V.m. Art. 962 Abs. 1 ZGB das passende Instrument. Sinnvollerweise wird die Angelegenheit vor Erteilung der Baubewilligung mit dem Standorteigentümer besprochen und die Fragen der Entschädigung des Unterhalts, der Erstellungskosten usw. geregelt, so wie dies gemäss § 16 c. des ZEBÄ-Reglements vorgesehen ist.

Checkliste für Standortplan Entsorgungsstelle

Neben den technischen Aspekten ist auch die rechtliche Situation zu klären. So sollte als zusätzliche Position die rechtliche Absicherung des Unterflurstandortes beschrieben und geprüft werden. Entsprechend ist das Formular für die Planung von Unterflurcontainern ergänzt worden. Die Realisierung von UFC zusammen mit Wohnungsneubauten hat sich bewährt.

4. LITTERING / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Littering

Die ZEBA-Aktivitäten im Bereich Littering zielen – wie das Email-Schild in den alten Bahnwagen «Nicht auf den Boden spucken» – auf eine Verhaltensänderung. Der genannte Appell hing bis zur Verschrottung der 3. Klasse-Bahnwagen der Rhätischen Bahn. Seit 20 Jahren ist der ZEBA nun daran, das Verhalten im öffentlichen Raum so zu beeinflussen, dass dieser sauber und lebenswert ist. Raumgestaltung ist eine Generationenleistung. Der Verwaltungsrat des ZEBA und die Delegierten der Verbandsgemeinden haben beschlossen, die Littering-Aktivitäten weiterzuführen. Partner sind und bleiben die Sicherheitsdirektion und die Gemeinden.

Seit 20 Jahren engagieren sich die Kantonsregierung, die Gemeinden und der ZEBA für einen gepflegten, sauberen öffentlichen Raum. Der Auftrag zur Durchsetzung von Ruhe und Ordnung an die Gemeinden und der Schutz von Leib und Leben durch die Sicherheitsdirektion greifen zu kurz. Ein Votum des Gemeinderates Baar für ein sauberes Lorzenufer, ein Appell des Sicherheitschefs von Unterägeri oder Oberägeri, Hünenberg oder Cham für saubere Seeufer werden folgen. Die klare Werthaltung für Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung muss auch von der Regierung getragen werden. Nur mit moralischer Unterstützung geht es nicht. Der Regierungsrat soll im Rahmen des Pilotprojektes weiterhin auch finanzielle Verantwortung übernehmen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Einstellung der Sammlung von gemischtem Kunststoff wurde – getrennt von der Pressemitteilung zur neuen Kunststoffsammlung in der Stadt Zug – den Medien mit einem separaten Presstext am 10. Dezember zugestellt. In allen Ökihöfen wurden Plakate aufgehängt, die über die neue Kunststoffsammlung und die verschiedenen Flaschentypen informierten. Bei den Sammelbehältern wurden neue

Infotafeln platziert. Interessierte konnten ein Info-Flugblatt mitnehmen.

Es werden rund 120 UFC-Deckel für die neuen Säcke umgerüstet. Auch für die 800 Liter-Container werden neue Kleber angeboten, mit welchen sich die alten überkleben lassen. Die damit einhergehenden Kosten sind gebunden.

Ein grosser Bericht in der Zuger Presse vom 25. November 2015 informierte über die neue Situation bei der Kunststoffsammlung und über die Renergia Zentralschweiz AG.

Abfallunterricht

Der ZEBA reichte ein Gesuch an den Regierungsrat ein im Hinblick auf eine Beteiligung des Kantons an die Kosten des Abfallunterrichtes. Die Regierung wird an die Kosten keinen zusätzlichen Beitrag leisten.

Zuger Messe

Die Themenvielfalt war anspruchsvoll für die Fachleute des Standbaus und der Gestaltung von Messeständen. Vier Botschaften galt es zu vermitteln:

1. Ab Januar 2016 wird neu die Fraktion PE (Polyethylen) gesammelt und stofflich verwertet.
2. Unterflurcontainer eignen sich optimal für die Bereitstellung der Abfallsäcke. Durch sie reduziert sich die Anzahl Stopps der Sammelfahrzeuge im Quartier.
3. Die neue Kehrrichtverbrennungsanlage Renergia ist gebaut, funktioniert und der Kredit wurde eingehalten.
4. Die Kehrrechtsackgebühr sinkt, dies dank dem Wegfall des Bahntransports, neuer Sammellose und dem tieferen Verbrennungspreis.

Der ZEBA-Stand an der Zuger Messe fand grosse Beachtung, was in einigen Bildern in diesem Jahresbericht zum Ausdruck kommt.

DIE KUNSTSTOFFVERWERTUNG IM KANTON ZUG IN FÜNF AKTEN

Obwohl Sie soeben interessiert die Geschichte der Kunststoffverwertung im Kanton Zug lesen, ist das letzte Kapitel – und wohl auch das vorletzte – noch ausstehend. Zug gehört in der Schweiz zu den Pionieren in der Sammlung und Verwertung von Kunststoffen aus Haushalten. Der vorliegende Beitrag zeigt auf, wie sich der ZEBA, und besonders die Stadt Zug, in den vergangenen 20 Jahren für neue Wege in der Kunststoffverwertung engagiert haben. Von Bruno Trüssel

1. Akt: 1995-2000 – Thermische Verwertung im Zementwerk Untervaz

Im Jahre 1995 begann im Kanton Zug das Zeitalter der Kunststoffbewirtschaftung, gleichzeitig mit der Eröffnung des Ökihofs in der Stadt Zug. Allerdings wurden die gesammelten Kunststoffe damals noch nicht rezykliert. Das Ziel war, den hohen Energiegehalt der Kunststoffe möglichst sinnvoll zu nutzen. Die thermische Nutzung von Kunststoffen ist nur sinnvoll, wenn diese in einer Anlage mit einem hohen Wirkungsgrad geschieht. Man hatte zu dieser Zeit noch keine Erfahrungen, in Zementwerken fossile Brennstoffe wie Öl oder Kohle durch Kunststoffabfälle zu ersetzen. Die Kunststoffsammlung wurde von der Branche als europäischer Feldversuch eingestuft. Tabelle 1 zeigt die Eckwerte des Zuger Pilotprojektes.

Die gemischten Kunststoffabfälle wurden lose in Säcken von 250 Litern oder 500 Litern in den Zuger Ökihöfen gesammelt und am Ökihof der Stadt Zug im Presscontainer zusammengepresst. Ausser PVC konnten alle Kunststoffe in den Ökihöfen entsorgt werden. Während dieser Phase wurden auch Getränkekartons zur gemeinsamen Verwertung mit den Kunststoffabfällen entgegengenommen. Für

PET-Getränkeflaschen und expandiertes Polystyrol (EPS) bestanden bereits separate Entsorgungswege.

Die Möglichkeit der gemischten Kunststoffsammlung wurde von der Bevölkerung gut aufgenommen. Dies zeigte sich an der steten Zunahme der abgegebenen Mengen. Im Jahre 1997 wurden spezielle Kunststoff-Sammelsäcke zu 40 und 100 Liter eingeführt und gratis an die Bevölkerung abgegeben. Dieser Schritt erhöhte die Attraktivität der Kunststoffsammlung zusätzlich. Die Sammelmengen stiegen nochmals markant an und erreichten 1999 mit rund 1400 Tonnen ihren Höhepunkt. (s. Tabelle 2). Die heute von verschiedenen privaten Firmen propagierten Sammelsäcke für gemischte Kunststoffabfälle aus Haushalten kannte der Kanton Zug bereits vor rund 20 Jahren.

Kriterien	Beschreibung
Sammelfraktion	Gemischte Kunststoffabfälle und Tetrapackungen aus Haushalten
Kosten für Entsorger	gratis
Entsorgungsort	Alle 12 Ökihöfe im Kanton Zug
Einzugsgebiet	ZEBA-Gebiet bzw. Kanton Zug
Verwertungsweg	Energetische Nutzung
Verwertungsort	Zementwerk Untervaz
Finanzierung	Freiwilliger Beitrag der Getränkeverpackungsindustrie + Restkosten z. L. Gemeinden

Tabelle 1: Eckwerte des Zuger Pilotprojektes, gemischte Kunststoffabfälle aus Haushalten im Zementwerk thermisch zu verwerten.

Gemischte Kunststoffabfälle ersetzen fossile Brennstoffe im Zementwerk Untervaz

Umfangreiche Abklärungen zeigten, dass eine stoffliche Verwertung aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der gemischten Kunststoffabfälle nicht machbar war. Deshalb stand eine möglichst hochwertige thermische Verwertung im Vordergrund. Diese Voraussetzung ist im Zementofen bei der Klinkerherstellung erfüllt. Die in den Zuger Ökihöfen gesammelten gemischten Kunststoffabfälle aus Haushalten wurden im Rahmen eines Versuchsbetriebs von 1995-2000 zusammen mit Tetrapackungen im Zementwerk Untervaz als Sekundärbrennstoff eingesetzt. Die Verbrennung im Zementwerk musste als Versuchs- oder Pilotprojekt deklariert werden, da andernfalls eine Anpassung der Richtlinie für Sekundärbrennstoffe notwendig gewesen wäre. Da für Sekundärbrennstoffe in Zementwerken teils strengere Grenzwerte als für Primärbrennstoffe gelten, wurden die Versuche streng überwacht und Schadstoffanalysen durchgeführt. Ergänzend wurde das angelieferte Material durch das Zementwerk auf Schwermetallgehalte analysiert.

Verbrennung im Zementwerk hat einen grösseren ökologischen Nutzen als in der KVA

Der Zementofen in Untervaz ist mit einem energetischen Wirkungsgrad von 75% sehr hoch im Vergleich zu damals betriebenen Kehrlichtverbren-

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999
Sammelmenge in Tonnen/Jahr	96	376	601	850	1402

Tabelle 2: Entwicklung der separat gesammelten Kunststoffe (inkl. Tetrapackungen) im Kanton Zug von 1995-1999. (Quelle: Kunststoffverwertung im Kanton Zug, ZEBA, Juni 2004)

DIE KUNSTSTOFFVERWERTUNG IM KANTON ZUG IN FÜNF AKTEN

nungsanlagen (KVA). Ausserdem werden durch die Substitution von fossilen Brennstoffen weniger klimaschädliches CO₂ und Luftschadstoffe ausgestossen. Der energetische Aufwand für den Transport der Kunststoffabfälle ins Zementwerk ist mit 1–2% des nutzbaren Energiegehaltes des Kunststoffs klein.

Cadmiumgehalt in Kunststoffproben bedeuten das Ende des Zuger Pilotprojektes

Schadstoffanalysen von Kunststoffproben zeigten für einzelne Schwermetalle, insbesondere für Cadmium, Werte über dem Grenzwert für Sekundärbrennstoffe. Die Cadmiumwerte im Klinker konnten hingegen problemlos eingehalten werden, da die anorganischen Schwermetalle bei Temperaturen im Zementofen von 1600–2000 Grad in inerte Form eingebunden wurden. Ein Aussortieren von cadmiumhaltigen Kunststoffprodukten wäre zwar technisch machbar gewesen, finanziell aber nicht tragbar. Zusätzlich beabsichtigte das Zementwerk eine Erhöhung des Annahmepreises von bisher CHF 150.– pro Tonne. Aufgrund der Grenzwertüberschreitung beim Cadmium musste das Pilotprojekt im Jahr 2000 abgebrochen werden.

Finanzielle Aspekte der Separatsammlung

Die Kosten der Separatsammlung für die energetische Nutzung im Zementwerk setzten sich wie folgt zusammen:

	Kosten/Tonne
Annahme im Ökiahof, Miete und Betrieb Presscontainer	CHF 210.–
Transporte	CHF 85.–
Annahmepreis Zementwerk	CHF 150.–
Total	CHF 445.–

Mit CHF 445.– pro Tonne waren die Kosten vergleichbar mit den Kosten für die Verwertung des Hauskehrichts. Im Gegensatz zu den Kunststoffabfällen finanziert sich die Verwertung des Hauskehrichts jedoch verursachergerecht über den gebührenpflichtigen Kehrichtsack. Die Finanzierung des Pilotprojektes, die Kunststoffabfälle im Zementwerk zu verbrennen, erfolgte durch einen freiwilligen Beitrag der Getränkeverpackungsindustrie und den Beitrag der Gemeinden an die ungedeckten Kosten des Verbandes.

2. Akt: ab Juni 2000 – PE-Sammlung im Polysack

Nach dem gescheiterten Versuch mit der Verwertung von gemischten Kunststoffabfällen im Zementwerk Untervaz mussten die Annahmebedingungen angepasst werden. Tabelle 3 beschreibt die wichtigsten Parameter des Entsorgungsangebotes.

Ab Juni 2000 wurden nur noch Hohlkörper aus Polyethylen (PE) gesammelt. Die gesammelten Hohlkörper wurden durch die Firma Innoplastics stofflich wiederverwertet. Für die Sammlung der PE-Hohl-

Kriterien	Beschreibung
Sammelfraktion	Hohlkörper aus PE
Kosten für Entsorger	Polysack CHF 1.90
Entsorgungsort	12 Ökiahöfe im Kanton Zug
Verwertungsweg	Stoffliche Verwertung
Verwertungsort	Firma Innoplastics, Eschlikon
Finanzierung	Verursacher

Tabelle 3: PE-Sammlung im Polysack

körper musste der speziell geschaffene 40-Liter-Polysack verwendet werden. Dieser wurde nicht mehr gratis abgegeben, sondern kostete CHF 1.90 pro Sack, was jedoch immer noch billiger war als der gebührenpflichtige Hauskehrichtsack. Trotzdem konnte das angepasste Entsorgungsangebot die Zuger Bevölkerung nicht überzeugen und führte zu einem drastischen Rückgang der Sammelmengen. Nachfolgend die Schwachstellen des angepassten Entsorgungsangebotes:

- Der Anreiz, Kunststoffe separat zu entsorgen, sank drastisch, da nur noch PE-Flaschen entsorgt werden konnten.
- Die Kunden waren überfordert, die Hohlkörper sortenrein zu trennen.
- An den Ökiahöfen musste viel Zeit für die Beratung und Information der Kundschaft aufgewendet werden.
- Für die Verbraucher dauerte es in der Regel zu lange, bis der 40-Liter-Polysack voll war.

Nach nur sechs Monaten musste der Polysack-Versuch Ende 2000 aus den oben aufgeführten Gründen wieder eingestellt werden.



DIE KUNSTSTOFFVERWERTUNG IM KANTON ZUG IN FÜNF AKTEN

Kriterien	Beschreibung
Sammelfraktion	Hohlkörper aus PE, PP, PS und PC
Kosten für Entsorger	gratis
Entsorgungsort	Ökihof der Stadt Zug
Einzugsgebiet	ZEBA-Gebiet bzw. Kanton Zug
Verwertungsweg	Stoffliche Verwertung
Verwertungsort	Firma Innoplastics, Eschlikon
Finanzierung	Stadt Zug

Tabelle 4: Erweiterte Hohlkörpersammlung

3. Akt: 2001 – Erweiterte Hohlkörpersammlung

Die Erfahrungen des Polysacks führten zu einem erweiterten Pilotprojekt zur Entsorgung von Hohlkörpern aus Kunststoff.

Tabelle 4 fasst die wichtigsten Rahmenbedingungen der erweiterten Hohlkörpersammlung zusammen.

Die Kunden konnten nicht mehr nur PE-Hohlkörper, sondern zusätzlich auch solche aus Polypropylen (PP), Polystyrol (PS) und Polycarbonat (PC) separat sammeln. In diese Kategorie fallen u.a. Joghurtbecher und andere Hohlkörper. Folien wurden auch weiterhin nicht angenommen. Die im ganzen Kanton gesammelten Hohlkörper wurden im Ökihof der Stadt Zug von geschulten Mitarbeitern manuell geprüft und unerwünschte Kunststoffe aussortiert. Insgesamt wurden 2001 rund 42 Tonnen Kunststoffe abgegeben. Davon konnten rund 28 Tonnen bzw. zwei Drittel der abgegebenen Kunststoffe an die Firma Innoplastics zur stofflichen Wiederverwertung geliefert werden. Rund 14 Tonnen bzw. ein Drittel der abgegebenen Menge musste in der KVA verbrannt werden. Die Sammelmengen erreichten bei

weitem nicht mehr den Stand als noch alle Kunststoffe ungetrennt angenommen wurden (vgl. Tabelle 1 auf Seite 16). Die Hohlkörperentsorgung war für die Kunden wiederum gratis. Die mit dem Pilotprojekt anfallenden Kosten wie Trennung, Transport und Ballenpressen, wurden vollumfänglich durch die Stadt Zug getragen. Aufgrund des grossen Sortieraufwandes und der vergleichsweise kleinen Sammelmenge wurde Ende 2001 auch dieser Versuch eingestellt.

4. Akt: 2006 – 2015 – Verölung in der Plastoil-Versuchsanlage

Die Erfahrungen von 1995–2001 im Kanton Zug zeigten, dass sich eine sortengetrennte Sammlung von Kunststoffen aus Haushalten für die stoffliche Wiederverwertung nicht mit vertretbarem Aufwand durchführen lässt. Ab 2006 wurde deshalb eine weitere Versuchsphase mit der gemischten Kunststoffsammlung am Ökihof der Stadt Zug gestartet. In Tabelle 5 sind die wichtigsten Parameter des Entsorgungsangebotes ersichtlich. Im Rahmen eines weite-

Kriterien	Beschreibung
Sammelfraktion	Gemischte Kunststoffabfälle aus Haushalten
Kosten für Entsorger	gratis
Entsorgungsort	Ökihof der Stadt Zug
Einzugsgebiet	ZEBA-Gebiet bzw. Kanton Zug
Verwertungswege	Verölung und thermische Verwertung im Zementwerk
Verwertungsort	Firma Plastoil, Sihlbrugg und Zementwerk Wildegg
Finanzierung	Stadt Zug

Tabelle 5: Verölung und thermische Verwertung

ren Pilotprojektes konnten gemischte Kunststoffabfälle inkl. Folien aus Haushalten am Ökihof der Stadt Zug entsorgt werden. Die Abfälle wurden von der Risi AG im Tännlimoos für die weitere Verwertung in der Verölungsanlage Plastoil in Sihlbrugg auf einer Sortieranlage aussortiert. Die nicht für die Verölung geeigneten Kunststoffe wurden im Zementwerk Wildegg thermisch verwertet. Die vorherige Sortierung der Kunststoffe ermöglichte die Einhaltung aller



Grenzwerte. Die gemischte Kunststoffsammlung war bei der Bevölkerung äusserst beliebt. Jährlich wurden am Ökiohof der Stadt Zug rund 350 Tonnen Kunststoffabfälle abgegeben. Mitte 2015 beendete die Plastoil AG die Zusammenarbeit mit dem ZEBA und bezog keine Kunststoffabfälle mehr. Die Ver-

öhlungsanlage in Sihlbrugg schaffte es nicht über den Stand einer Versuchsanlage hinaus. Deshalb galt es, die Rahmenbedingungen für die Kunststoffsammlung im Kanton Zug wieder neu zu definieren.

5. Akt: ab 2016 – PE-Hohlkörpersammlung

Die Einstellung des Plastoil-Versuchsbetriebs war der vorläufige Schlusspunkt für weitere Pilotprojekte im Kanton Zug. Tabelle 6 fasst die wichtigsten Eckwerte des neu geschaffenen Angebots zusammen.

Kriterien	Beschreibung
Sammelfraktion	Hohlkörper aus PE
Kosten für Entsorger	gratis
Entsorgungsort	12 Ökiohöfe im Kanton Zug
Verwertungsweg	Stoffliche Verwertung
Verwertungsort	Firma Innoplastics, Eschlikon
Finanzierung	Transport und Verwertungskosten gedeckt durch die Firma Innoplastics

Tabelle 6: PE-Hohlkörpersammlung

Die seit 1. Januar 2016 gültige Praxis für die Kunststoffsammlung an allen Zuger Ökiohöfen orientiert sich an der bereits etablierten Sammellogistik der Grossverteiler Migros und Coop. Die PE-Hohlkörpersammlung wird auch vom Schweizerischen Städteverband, Swiss Recycling und dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) empfohlen. Alle anderen Kunststof-

fe müssen in Zukunft im gebührenpflichtigen Kehrichtsack entsorgt werden.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die Sammelmengen unter den Erwartungen liegen. Ausserdem werden bedeutend mehr Kunststoffabfälle gewichtsabhängig und nicht via gebührenpflichtigen Kehrichtsack entsorgt. Die PE-Hohlkörper werden von der Firma Innoplastics an den Ökiohöfen gratis abgeholt und in Eschlikon zu Granulat verarbeitet. Damit werden u. a. in der Schweizer Kunststoffindustrie Kabelschutzrohre hergestellt.

Ausblick

Verschiedenste Interessengruppen buhlen zurzeit um die in den Haushalten anfallenden Kunststoffe. Besonders propagiert wird von privaten Unternehmen der Kunststoff-Sammelsack für gemischte Kunststoffabfälle und Tetrapackungen. Die Abfälle werden maschinell und manuell sortiert. Rund die Hälfte kann stofflich wiederverwertet werden, die andere Hälfte wird in der Zementindustrie oder in KVA verwertet. Der Bundesrat setzte per 1. Januar 2016 die Verordnung über die Verminderung und Verwertung von Abfällen (VVEA) in Kraft. In Art. 24 Abs. 2 gibt er vor, dass Kunststoffe aus Haushalten nach der Sortierung in der KVA verbrannt werden müssen.

Da in der Schweiz zurzeit immer noch der weitaus grösste Teil der in den Haushalten anfallende Kunststoffe in den KVA verbrannt wird, besteht zweifellos ein grosses Potenzial und ein ebenso grosses Interesse an einer ökologischen und wirtschaftlich tragbaren Kunststoffverwertung. Gefragt ist ein flächendeckendes System, das verursachergerecht finanziert ist. In der Schweiz hat sich für Separatsammlungen von verschiedenen Wertstoffen die vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) bestens bewährt.

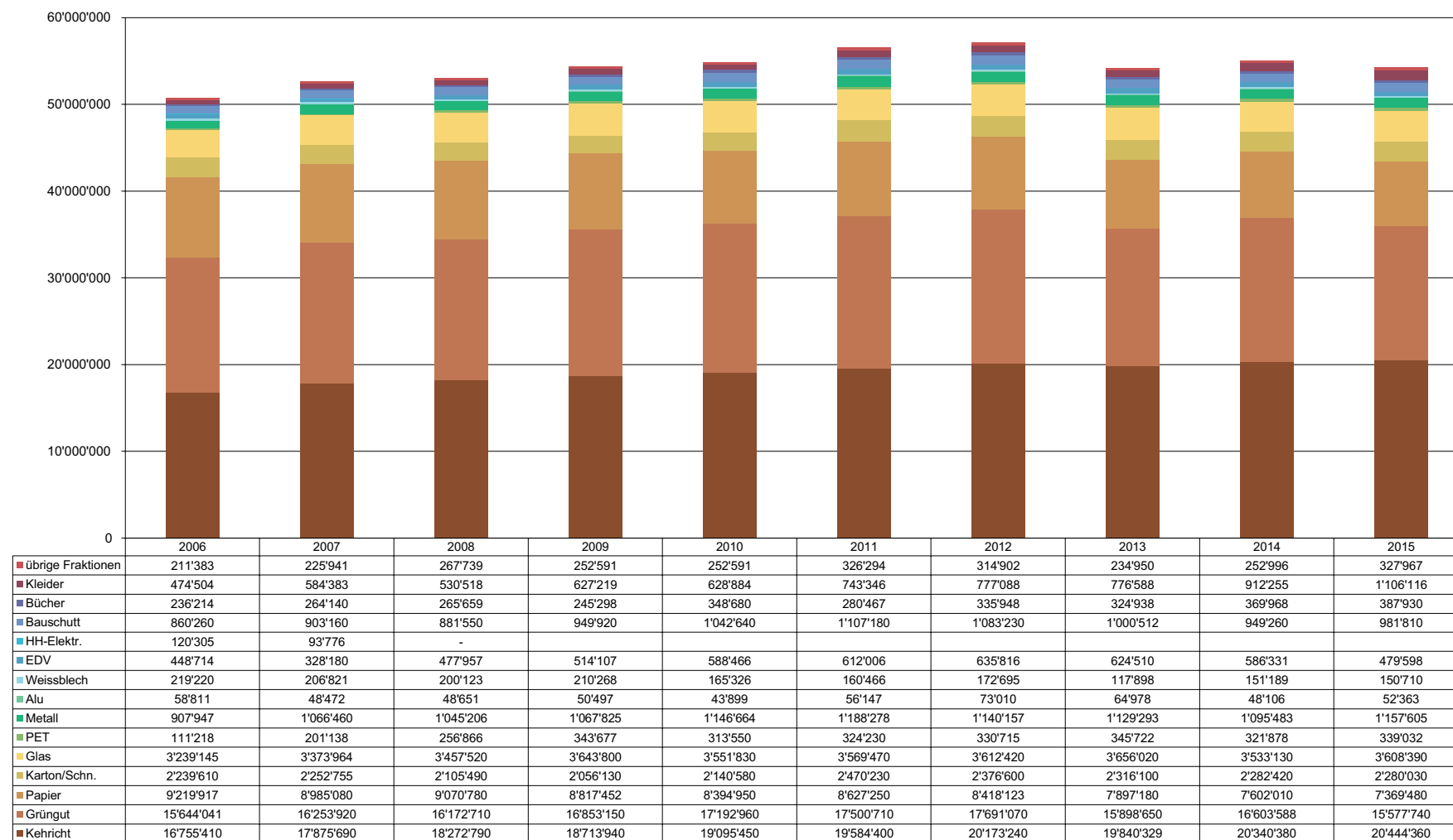




Baustelle des Ökihofs Menzingen im September 2015.

5. ENTSORGTE MENGEN IN KG

ZEBA 2015



Unterhaltungselektronik wird seit 2005 zusammen mit EDV gesamthaft verbucht.

HH-Elektronik wird seit 2007 zusammen mit Metall gesamthaft entsorgt.



Fundationen für den Ökihof Menzingen im Juni 2015.

ZUSAMMENSTELLUNG DER WICHTIGSTEN ABFALLFRAKTIONEN DER ZUGER EINWOHNERGEMEINDEN 2011 – 2015

ZEBA 2015

	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014*	2015*
Einwohner						117797	119130	120652	120224	120224
Stichdatum für Einwohnerzählung						01.01.12	01.01.13	01.01.14	01.01.15	
Gewichte:	t/Kanton	t/Kanton	t/Kanton	t/Kanton	t/Kanton	kg/Einw.	kg/Einw.	kg/Einw.	kg/Einw.	kg/Einw.
Fraktion:										
Kehricht	19584	20173	19840	20340	20444	166.26	169.34	164.44	169.18	170.05
Grüngut	17501	17691	15899	16306	15578	148.57	148.50	131.78	135.63	129.57
Papier	8627	8418	7897	7602	7369	73.24	70.66	65.45	63.23	61.29
Karton	2470	2376	2316	2282	2280	20.97	19.94	19.20	18.98	18.96
Glas	3569	3612	3656	3533	3608	30.30	30.32	30.30	29.39	30.01
Metalle und Alu und Bleche	1405	1384	1312	1294	1360	11.93	11.62	10.87	10.76	11.31
Elektronik ohne Kühlgeräte (SWICO)	612	635	557	515	480	5.20	5.33	4.62	4.28	3.99
Kunststoffe und PET	324	330	346	322	339	2.75	2.77	2.87	2.68	2.82
Mineralstoffe / Bauschutt	1107	1083	1001	949	982	9.40	9.09	8.30	7.89	8.17
Textilen	743	777	776	912	1106	6.31	6.52	6.43	7.59	9.20
Bücher	280	335	325	369	388	2.38	2.81	2.69	3.07	3.23
Kühlgeräte (Durchschnittsgewichte)	79	73	68	71	72	0.67	0.61	0.56	0.59	0.60
Zwischentotal gewichtigste Fraktionen	56303	56887	53993	54495	54006	477.97	477.52	447.51	453.28	449.21
Kleinstmengen wie unten aufgeführt:	242	248	235	253	255	2.06	2.08	1.95	2.10	2.12
Total	56546	57135	54228	54748	54261	480.03	479.60	449.46	455.38	451.34

* Beschluss des Regierungsrates vom 28.10. 2014 wird die für das vergangene Jahr gültige Zahl erst im April Mai publiziert, daher Vorjahreszahlen.

Bitte beachten Sie: Die Mengen und Volumina der in den Sammelstellen gesammelten Fraktionen von Leuchtstofflampen (9.73 t) EPS Hartschaum (13.38 t), Altöl (34.44 t), Pneus (2.74 t), Batterien (35.58 t), Gift (70.32 t), Korkzapfen (0.97 t), Nespresso-Kapseln (88.29 t) sind in Kleinstmengen mitenthalten.

Soweit sie gewogen oder soweit deren Gewicht geschätzt wurde, ergaben sie noch weitere Tonnen, die wir im Total unter Kleinstmengen angeführt haben.

Nur die Stadt Zug sammelt Kunststoff. Im 2015 waren dies 350 t. Diese sind in obiger Statistik nicht enthalten.



Der ZEBAZUG an der Zuger Messe 2015: Informationen zur neuen Fraktion PE (Polyethylen) die ab Januar 2016 und zum neuen Kehrrechtsack.

6. PERSONELLES UND RECHTLICHES

Der Verwaltungsrat hat die laufenden Geschäfte in sechs Sitzungen behandelt. In der Geschäftsstelle arbeiten der Geschäftsführer (85%) und der Finanzverwalter (80%). Andreas Bossard (Stadt Zug) und Bruno Werder (Gemeinde Cham) sind anlässlich der Mai-Delegiertenversammlung zurückgetreten. Seit Juni 2015 engagieren sich Renate Huwyler (Hünenberg) und André Wicki (Stadt Zug) im Verwaltungsrat.

Mandate

Ernst Winkler (GEFAG) wirkt als Gefahrgutbeauftragter aller 12 Ökihöfe in Bezug auf die Lagerung und Bereitstellung von Giften, Medikamenten und anderen Sonderabfällen. Bei nicht identifizierbaren Produkten können ihn die Mitarbeiter aufbieten, um eine geeignete Deklaration und Verpackung vorzunehmen. Im Rahmen der Weiterbildung der Mitarbeiter der Ökihöfe übernimmt er jeweils eine Schulung.

Personelles

Nadia Sperr wurde für 18 Wochen als Praktikantin angestellt. Sie bearbeitete die Probleme mit den Lithium-Batterien. Diese Batterien sind prozentual zwar nicht sehr häufig, stellen jedoch ein grosses Unfall- bzw. Brandrisiko dar. Mit dem Praktikum hat Nadia Sperr alle Ausbildungselemente für den «Master Human-Environment Systems» beisammen. Der Verwaltungsrat bedankt sich bei ihr für die sehr gute Arbeit und wünscht ihr alles Gute auf ihrem beruflichen und privaten Lebensweg.

Personaldaten 20 Jahre ZEBA

- 2 VR-Präsidenten und 5 Vizepräsidenten
- 16 Verwaltungsräte (inkl. Präsident und Vizepräsident)
- 3 Präsidenten der Delegiertenversammlung
- 5 Vizepräsidenten
- 1 Geschäftsführer und 2 Finanzverwalter
- 1 Gefahrgutbeauftragten
- 5 Praktikanten der ETH Zürich

Dank an die Zuger Bevölkerung

Die Einwohnerinnen und Einwohner tragen mit ihrem Trennen an der Quelle wesentlich dazu bei, dass so viele Tausend Tonnen Abfälle nicht verbrannt, sondern wieder zu etwas Neuem werden können. Grün-gut wird Erde, PET wird wieder PET oder Faserpelz, Papier bleibt hier und wird wieder Papier. Der Verwaltungsrat dankt den Mitarbeitenden der Werk- und Ökihöfe, die mit ihrer Beratung und Mithilfe vor Ort zu diesen Leistungen beitragen. Er dankt den Transporteuren, den Verwertungs- und Entsorgungsbetrieben und speziell auch den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre Leistung. Der Bevölkerung dankt er für das Vertrauen und die gute Trennleistung.

BILANZ**Aktiven**

Das Anlagevermögen ist aufgrund weiterer Investitionen in Kehrriechtpressen und Unterflursysteme gestiegen.
Das Darlehen an die Renergia Zentralschweiz AG wurde am 2. Februar 2015 in Aktien umgewandelt.

Passiven

Der Bankkredit beinhaltet Geld für das Aktienkapital Renergia sowie Darlehen für die Finanzierung der Unterfluranlagen.
Die transitorischen Passiven beinhalten die Rückstellung Rückforderung LSVA.

ERFOLGSRECHNUNG**Aufwand**

Gegenüber dem Budget resultiert ein Minderaufwand von 1.98%.
Aufgrund der Vegetation geringere Grüngutmenge, daher tiefere Sammel- und Verwertungskosten.
Geringere Entsorgungskosten, da bereits ein wesentlicher Teil des Kehrriechts zur Renergia in die Verbrennung geliefert werden konnte.

Ertrag

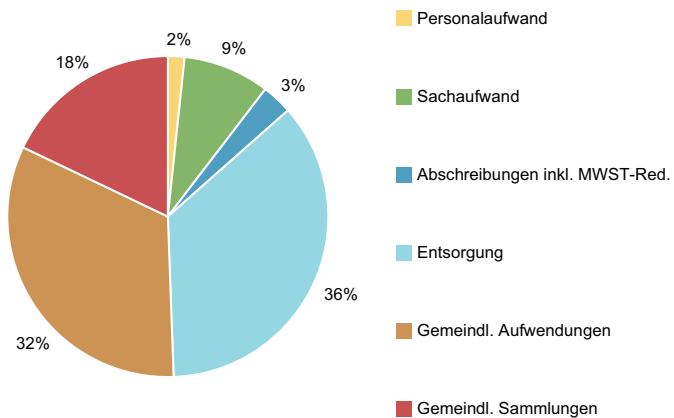
Die Erträge aus dem Karton- und Papierverkauf sind stark gesunken. Der Erlös für Metallschrott ist ebenfalls eingebrochen.
Die Einnahmen fallen 1.41% niedriger aus als budgetiert.
Der Beitrag der Gemeinden ist um 9.03% (CHF 399'016.70) tiefer als budgetiert.

	Schlussbilanz	2015	=	2014	=	Legende
		CHF	%	CHF	%	
	AKTIVEN	15'297'899.55	100.00	15'614'316.00	100.00	
10	Flüssige Mittel	328'943.72	2.15	599'826.70	3.84	
	Banken	328'943.72	2.15	599'826.70	3.84	
11	Forderungen	3'133'536.59	20.48	3'241'477.38	20.76	
	Debitoren	3'109'916.59	20.33	3'217'607.38	20.61	
	Uebrige Guthaben	23'620.00	0.15	23'870.00	0.15	
13	Transitorische Aktiven	312'519.24	2.04	315'011.92	2.02	
14	Sachgüter	822'900.00	5.38	758'000.00	4.85	
	Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge	822'900.00	5.38	758'000.00	4.85	
15	Finanzanlagen	10'700'000.00	69.94	10'700'000.00	68.53	
	Beteiligung AK Renergia	10'700'000.00	69.94	2'140'000.00	13.71	1
	Darlehen Renergia	0.00		8'560'000.00	54.82	2
	PASSIVEN	15'297'899.55	100.00	15'614'316.00	100.00	
20	Laufende Verpflichtungen	1'127'584.55	7.37	1'444'001.00	9.25	
	Kreditoren	1'127'584.55	7.37	1'444'001.00	9.25	
21	Kurzfristige Verbindlichkeiten	926'000.00	6.05	926'000.00	5.93	
	Banken	926'000.00	6.05	926'000.00	5.93	3
22	Langfristige Verbindlichkeiten	10'099'540.00	66.02	10'525'540.00	67.41	
	Vorschuss durch EG Finanz. 2000 & ff.	2'433'540.00	15.91	2'433'540.00	15.59	
	Bankkredit	7'666'000.00	50.11	8'092'000.00	51.82	3
25	Transitorische Passiven / Rückstellungen	355'000.00	2.32	355'000.00	2.27	4
29	Eigenkapital	2'789'775.00	18.24	2'363'775.00	15.14	
	Gründungskapital Zeba	451'775.00	2.95	451'775.00	2.89	
	Kapitaleinlage Renergia	2'338'000.00	15.28	1'912'000.00	12.25	5

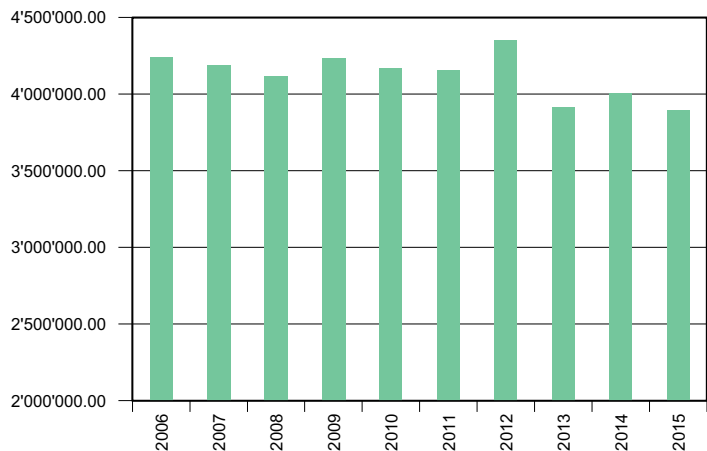
Legende:

- 1 Aktien Renergia Zentralschweiz AG (Vollübertragung 02.02.2015)
- 2 Das Darlehen an Renergia Zentralschweiz AG wurde am 02. Februar 2015 in Aktien umgewandelt
- 3 Bankkredit Aktienkapital Renergia (gem. Beschluss Gemeinden 2011) sowie Darlehen für die Finanzierung der Investitionen Unterfluranlagen.
- 4 Rückstellung eventuelle Rückforderung LSVA
- 5 Kapitaleinlage Renergia Zentralschweiz AG (gemäss Beschluss DV 4.6.2009)

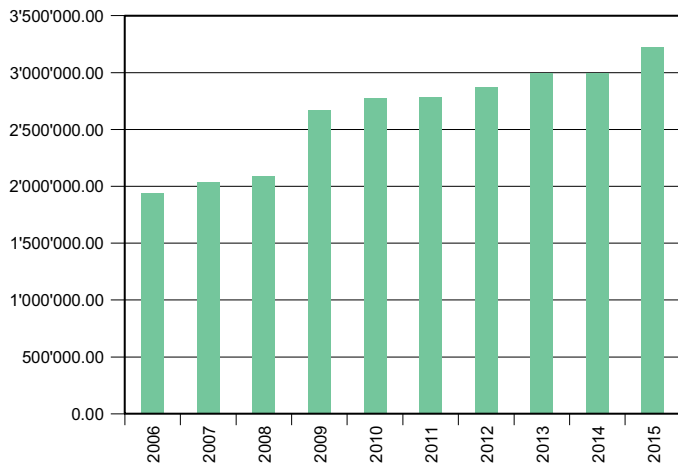
%-Aufteilung Aufwand 2015 in CHF



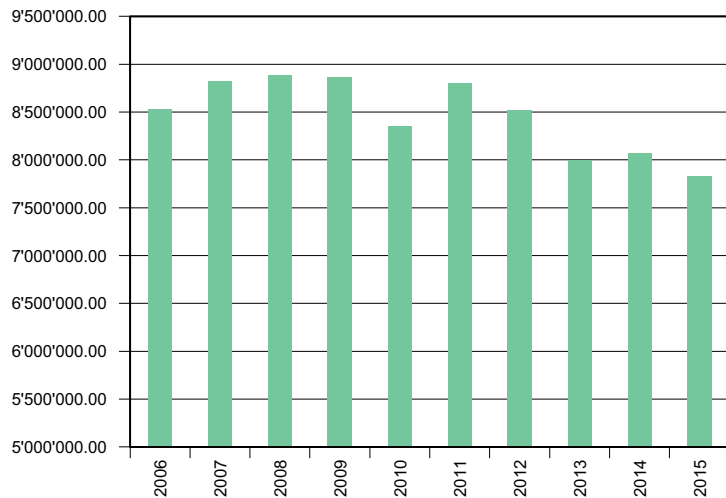
Aufwand Sammeldienste in CHF



Betrieb Ökähöfe in CHF (ab 1.1.09 Gebäudemiete inkl.)



Entsorgung in CHF



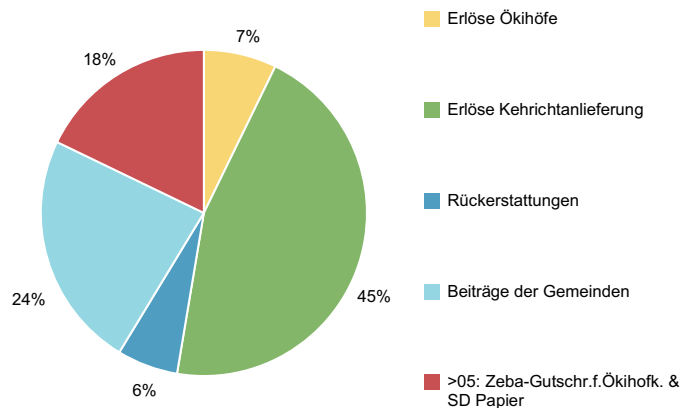
AUFWANDS-RECHNUNG

		Budget		Erfolg		Budget		Erfolg 15	Legende	Erfolg	Erfolg 15	Erfolg 15	Erfolg 15
		2016	= %	2015	= %	2015	= %	in %		2014	in %	in %	in %
								Budget 15			Erfolg 14	Erfolg 13	Erfolg 12
	Aufwand	16'118'000.00	100.00	17'989'997.57	100.00	18'354'000.00	100.00			17'690'885.55			
3	AUFWAND	16'118'000.00	100.00	17'989'997.57	100.00	18'354'000.00	100.00	-1.98		17'690'885.55	1.69	1.78	-1.21
30	Personalaufwand	365'000.00	2.26	365'948.30	2.03	357'000.00	1.95	2.51		351'181.30	4.20	8.56	5.17
300	Behörden	57'000.00	0.35	45'236.20	0.25	57'000.00	0.31	-20.64	1	53'089.85	-14.79	-3.34	-3.34
301	Personal	240'000.00	1.49	253'210.25	1.41	240'000.00	1.31	5.50		234'802.45	7.84	7.17	5.20
303	Sozialversicherungen	24'000.00	0.15	22'678.65	0.13	23'000.00	0.13	-1.40		22'765.80	-0.38	5.93	5.45
304	Personalversicherungen	35'000.00	0.22	37'022.40	0.21	30'000.00	0.16	23.41		34'239.60	8.13	31.07	25.62
305	Unfall-/Taggeld Versicherungen	8'000.00	0.05	7'480.80	0.04	6'000.00	0.03	24.68		5'987.60	24.94	23.86	25.98
309	Uebrige	1'000.00	0.01	320.00	0.00	1'000.00	0.01	-68.00		296.00	8.11	17.50	25.23
31	Sachaufwand	1'777'000.00	11.02	1'898'143.87	10.55	1'963'000.00	10.70	-3.30		1'507'281.50	25.93	9.89	17.74
310	Büro / Mobilien	53'000.00	0.33	22'005.85	0.12	56'000.00	0.31	-60.70	2	20'948.95	5.05	-27.38	-137.87
315	Unterhalt Anlagen	45'000.00	0.28	68'378.65	0.38	45'000.00	0.25	51.95	3	65'532.15	4.34	42.32	39.27
316	Mieten/Benützungsgebühren	28'000.00	0.17	20'895.30	0.12	28'000.00	0.15	-25.37		21'096.00	-0.95	-23.83	-23.19
317	Spesenentschädigungen	17'000.00	0.11	14'253.60	0.08	16'000.00	0.09	-10.92		10'160.15	40.29	26.13	22.03
318	Dienstleist./Information	1'634'000.00	10.14	1'772'610.47	9.85	1'818'000.00	9.91	-2.50		1'389'544.25	27.57	9.37	19.29
32	Passivzinsen	111'000.00	0.69	113'910.50	0.63	113'000.00	0.62	0.81		117'925.10	-3.40	-4.14	59.88
33	Abschreibungen inkl. MWST-Red.	696'000.00	4.32	669'836.05	3.72	662'000.00	3.61	1.18		651'684.50	2.79	8.99	22.49
330	Finanz-Abschreibg./Red.MWST.	346'000.00	2.15	316'922.80	1.76	346'000.00	1.89	-8.40		325'563.95	-2.65	-8.18	-8.39
331	Abschr. Verwaltungsvermögen	350'000.00	2.17	352'913.25	1.96	316'000.00	1.72	11.68	4	326'120.55	8.22	24.41	50.21
36	Entsorgung	6'541'000.00	40.58	7'827'118.05	43.51	8'084'000.00	44.04	-3.18		8'063'086.75	-2.93	-2.09	-8.78
361	Mieten / Benützungsgebühren	141'000.00	0.87	130'198.00	0.72	138'000.00	0.75	-5.65		123'977.60	5.02	-3.78	-18.23
363	Transporte	1'653'000.00	10.26	2'397'380.00	13.33	2'350'000.00	12.80	2.02		2'416'257.95	-0.78	-0.49	-6.94
365	Entsorgung	4'637'000.00	28.77	5'207'458.75	28.95	5'491'000.00	29.92	-5.16		5'415'072.35	-3.83	-2.76	-9.39
369	Uebrige	110'000.00	0.68	92'081.30	0.51	105'000.00	0.57	-12.30	5	107'778.85	-14.56	-3.36	-9.15
37	Gemeindl. Aufwendungen	6'628'000.00	41.12	7'115'040.80	39.55	7'175'000.00	39.09	-0.84		6'999'726.40	1.65	2.94	-1.46
371	Gemeindliche Aufwendungen	3'161'000.00	19.61	3'217'979.30	17.89	3'031'000.00	16.51	6.17		2'995'818.90	7.42	7.08	10.85
3711	Betrieb Ökikhöfe	3'161'000.00	19.61	3'217'979.30	17.89	3'031'000.00	16.51	6.17		2'995'818.90	7.42	7.08	10.85
3713	übr. Gemeindeaufwendungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00			
372	Gemeindl. Sammlungen	3'467'000.00	21.51	3'897'061.50	21.66	4'144'000.00	22.58	-5.96		4'003'907.50	-2.67	-0.47	-11.63
3721	Papiersammlung	175'000.00	1.09	186'904.75	1.04	190'000.00	1.04	-1.63		178'642.15	4.63	0.57	-8.00
3722	Kartonsammlung	12'000.00	0.07	11'900.00	0.07	15'000.00	0.08	-20.67		11'742.00	1.35	-26.37	-17.71
3723	Metallsammlung	20'000.00	0.12	17'095.00	0.10	20'000.00	0.11	-14.53		17'233.00	-0.80	4.08	-3.38
3725	Kehrichtsammlung	1'480'000.00	9.18	1'992'057.60	11.07	2'189'000.00	11.93	-9.00		2'067'142.40	-3.63	-7.33	-4.15
3727	Kehrichtsammlung Unterflur	150'000.00	0.93	128'945.75	0.72	120'000.00	0.65	7.45		103'583.40	24.48		
3726	Grünutsammlung	1'630'000.00	10.11	1'560'158.40	8.67	1'610'000.00	8.77	-3.10		1'625'564.55	-4.02	0.01	-30.89

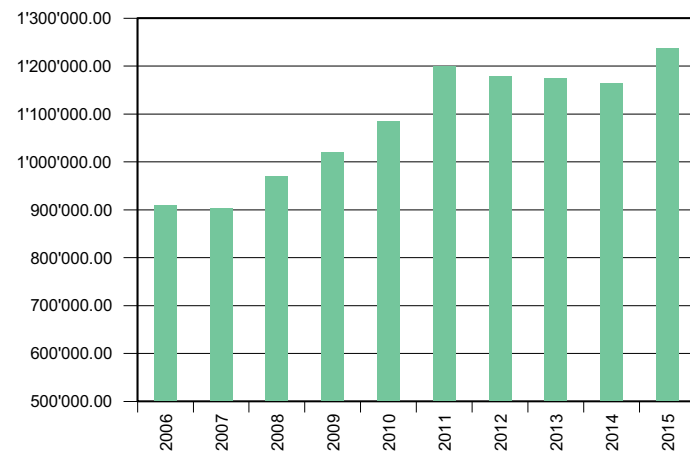
Legende:

- 1 Weniger VR Sitzungen.
- 2 IT störungsfrei, keine Erneuerungen nötig.
- 3 Reparaturaufwand für Kehrichtpressen und UFC Reinigung sind höher als angenommen.
- 4 UFC Investitionen gemäss Plan. Ersatzbeschaffung Pressmulden Ökikhöfe.
- 5 Es mussten weniger EPS Säcke beschafft werden.

%-Aufteilung Ertrag 2015 in CHF



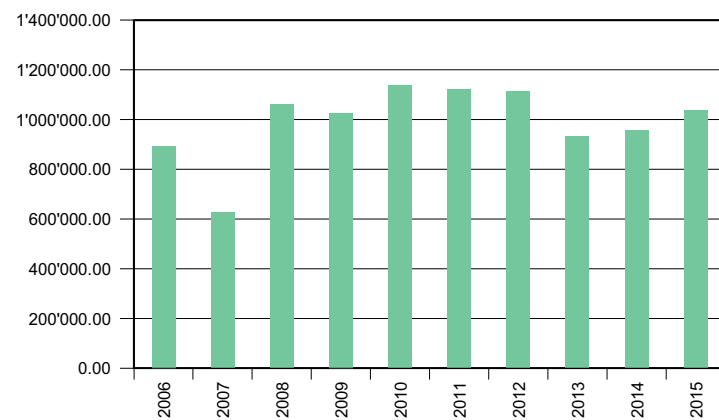
Einnahmen Ökihöfe CHF



Erlöse Kehrriichtanlieferung in CHF



Rückerstattungen in CHF



ERTRAGS-RECHNUNG

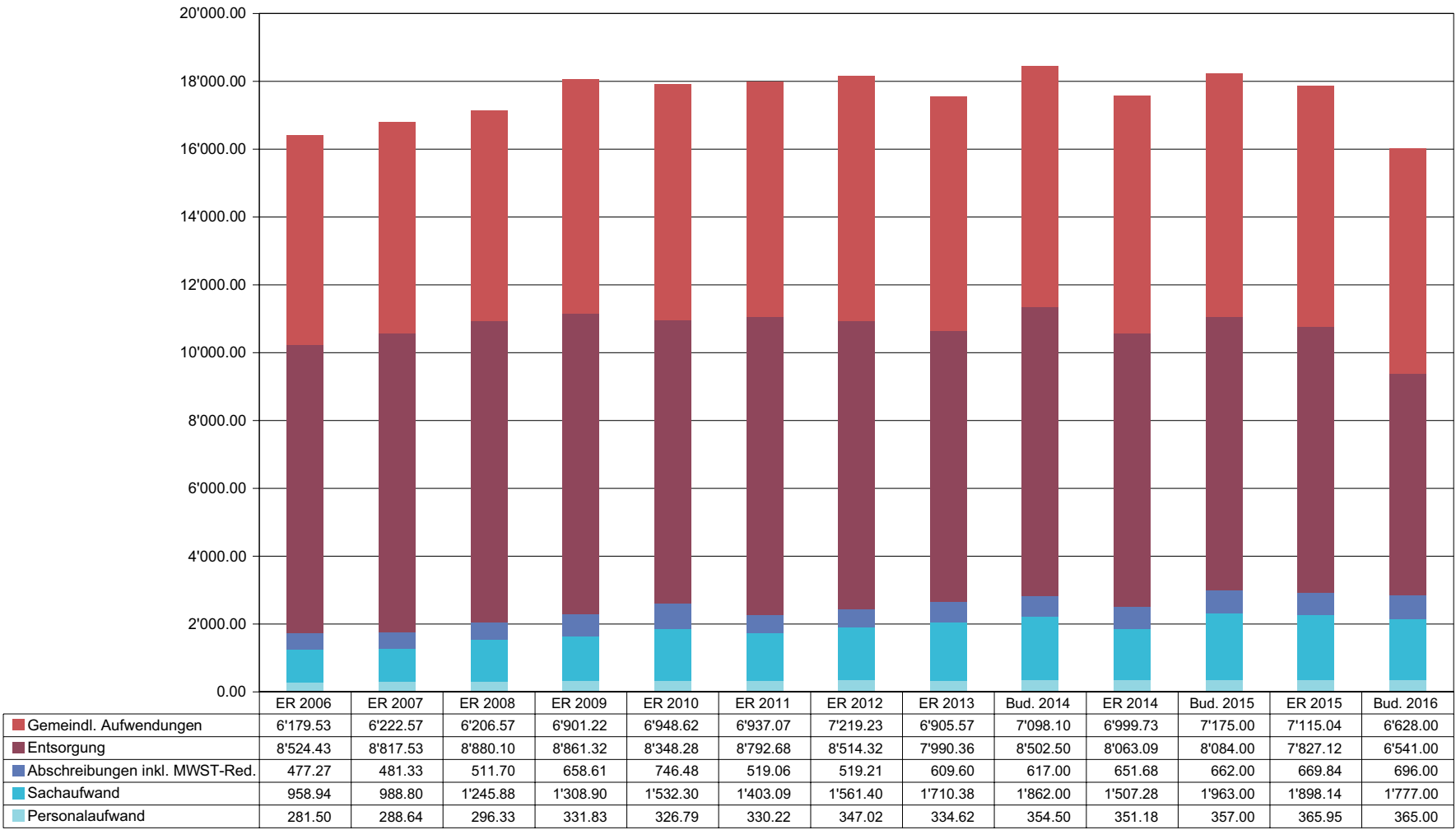
ZEBA 2015

		Budget		Erfolg		Budget		Erfolg 15	Legende	Erfolg	Erfolg 15	Erfolg 15	Erfolg 15
		2016	= %	2015	= %	2015	= %	in %		2014	in %	in %	in %
								Budget 15			Erfolg 14	Erfolg 13	Erfolg 12
	Ertrag	16'118'000.00	100.00	17'989'997.57	100.00	18'354'000.00	100.00			17'690'885.55			
4	ERTRAG	16'118'000.00	100.00	17'989'997.57	100.00	18'354'000.00	100.00	-1.98		17'690'885.55	1.69	1.78	-1.21
42	Vermögenserträge	0.00	0.00	15'987.45	0.09	0.00			6	179'932.00	-91.11	-91.13	-73.03
43	Entgelte	9'250'500.00	57.39	10'896'266.95	60.57	11'068'500.00	60.31	-1.56		10'761'648.79	1.25	-0.14	-1.48
434	Erlöse Ökoihöfe	878'000.00	5.45	1'237'452.60	6.88	1'161'000.00	6.33	6.59		1'164'626.83	6.25	5.13	4.68
435	Erlöse Kehrrichtanlieferung	6'580'000.00	40.82	7'779'202.34	43.24	7'900'000.00	43.04	-1.53		7'691'380.96	1.14	0.14	1.32
436	Rückerstattungen	1'792'500.00	11.12	1'879'612.01	10.45	2'007'500.00	10.94	-6.37		1'905'641.00	-1.37	-4.76	-17.16
439	Uebrige	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00				0.00			
4441	Beiträge der Gemeinden	3'921'500.00	24.33	4'021'483.30	22.35	4'420'500.00	24.08	-9.03		3'902'417.10	3.05	6.61	6.61
4442	Gutschr. Ökiohofkosten & Papiersammlung	2'946'000.00	18.28	3'056'252.55	16.99	2'865'000.00	15.61	6.68		2'846'882.55	7.35	7.67	8.90
4901	versch. Verrechnungen	0.00	0.00	7.32		0.00				5.11	43.25	186.48	-85.25

Legende:

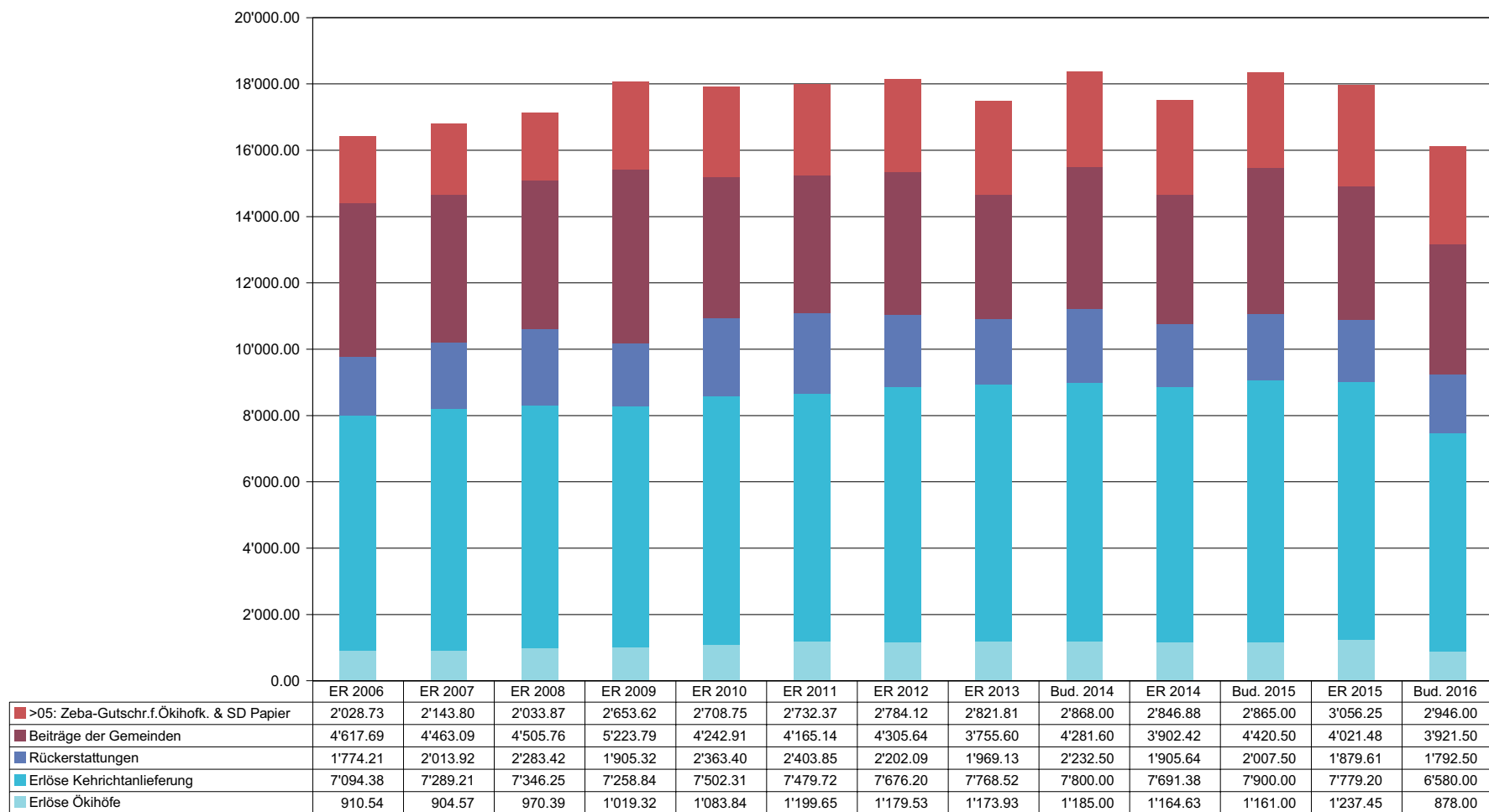
6 Darlehenszins der Renergia Zentralschweiz AG. Umwandlung Darlehen in Aktien 02.02.2015

VERGLEICH BUDGET-AUFWAND IN CHF 1 000.-



VERGLEICH BUDGET-ERTRAG IN CHF 1 000.-

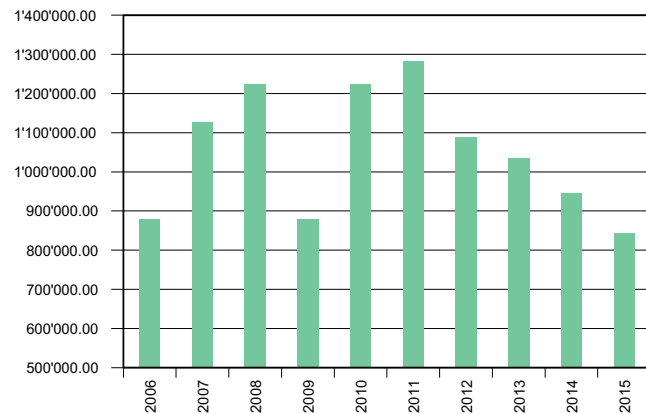
ZEBA 2015



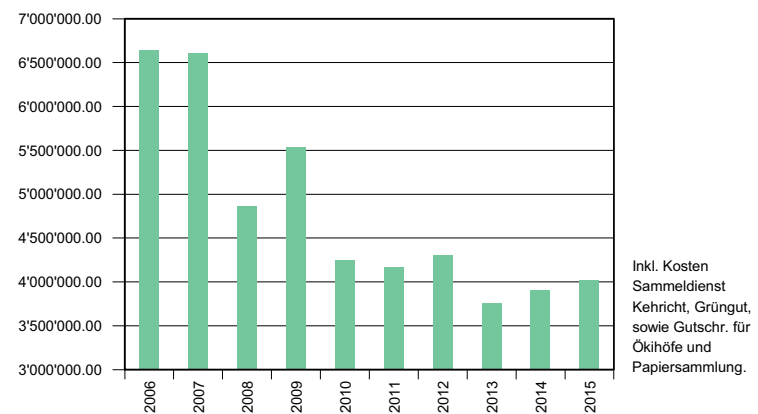


Der ZEBa an der Zuger Messe 2015: Informationen, Spass und eine gesunde Zwischenverpflegung für die ganze Familie.

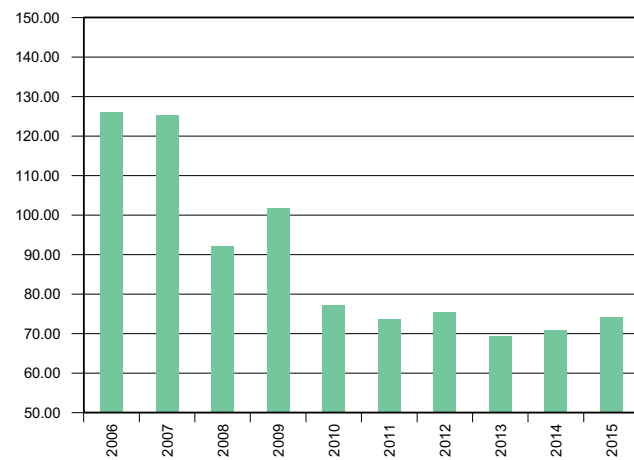
Erlöse aus Materialverkauf in CHF



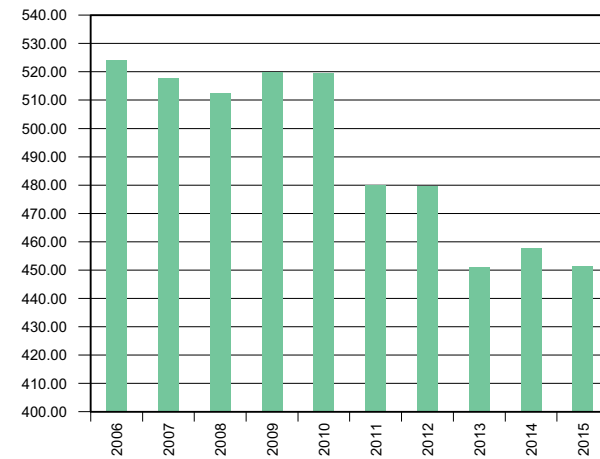
Jährl. Nettobelastung der Gemeinden in CHF



durchschnittl. Nettokosten in CHF zL EG pro entsorgte Tonne



entsorgte Gesamtmenge pro Einwohner in kg.





Der ZEBE an der Zuger Messe 2015: Auch das Standkonzept und der Auftritt waren «sackstark».

Die Buchhaltungs und Revisions AG, Zug, als Revisionsstelle des ZEBA, hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Der Revisionsbericht der Jahresrechnung 2015 wurde am 18. April 2016 ohne Einschränkung ausgestellt. Gemäss Prüfungsurteil der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Der detaillierte Revisionsbericht kann auf der ZEBA-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Jahresrechnung 2015

Der Verwaltungsrat beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2015, mit einem Aufwand von CHF 17'989'997.57, einem Ertrag von CHF 10'912'254.40 und einem durch die Gemeinden zu deckenden Beitrag von CHF 7'077'743.17 wird genehmigt.
2. Der Delegiertenversammlung wird beantragt:
Die vorliegende Rechnung 2015 sei zu genehmigen und dem Verwaltungsrat und den zuständigen Organen Décharge zu erteilen.



Der ZEBa an der Zuger Messe 2015: Staunen über das ausnahmsweise sichtbare System der Unterflurcontainer.

Adressen40

ADRESSEN

Adressen der Verwaltungsräte des ZEBA im 1. Halbjahr 2015

1. Organ	1. Funktion	Adresse
Verwaltungsrat	Präsident	Paul Langenegger Huebweid 4 6340 Baar
	Verwaltungsrat Vizepräsident	Pius Meier Oberschlue 6315 Oberägeri
	Verwaltungsrat	Andreas Bossard Artherstrasse 118 6317 Oberwil
	Verwaltungsrat	Martin Kempf Sonnenrain 2 6313 Edlibach
	Verwaltungsrat	Bruno Werder Lorzenhof 13 6330 Cham
Geschäftsstelle	Geschäftsführer	Hans Schwarzenbach ZEBA Seestrasse 1 6330 Cham
Revisionsstelle	Revision	Buchhaltungs- und Revisions AG Bundesstrasse 3 6304 Zug

Delegiertenstimmen, Stimmkraft der Delegierten im 1. Halbjahr 2015

Gemeinde	Delegierter/Delegierte	Stimmkraft des Delegierten
Baar	Pirmin Andermatt Rathausstrasse 6, 6340 Baar	3
Cham	Markus Baumann Oberwil 24, 6330 Cham	2
Hünenberg	Renate Huwyler Burgstrasse 14, 6331 Hünenberg	1
Menzingen	Peter Dittli Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	1
Neuheim	Roger Bosshart Neuhofstrasse 8, 6345 Neuheim	1
Oberägeri	Andreas Meier Sprützehusweg 4, 6315 Alosen	1
Risch/Rotkreuz	Ruedi Knüsel Weihermatt 25, 6343 Rotkreuz	2
Steinhausen	Andreas Hürlimann Kirchmattstrasse 15, 6312 Steinhausen	1
Unterägeri	Josef Ribary-Betschart Birmihalde 12, 6314 Unterägeri	1
Walchwil	Eveline Bräm Vorderbergstrasse 21, 6318 Walchwil	1
Zug	André Wicki Stolzengrabenstrasse 61, 6317 Oberwil	3

ADRESSEN

ZEBA 2015

Adressen der Verwaltungsräte des ZEBA im 2. Halbjahr 2015

1. Organ	1. Funktion	Adresse
Verwaltungsrat	Präsident	Paul Langenegger Huebweid 4 6340 Baar
	Verwaltungsrat Vizepräsident	Pius Meier Oberschlun 6315 Oberägeri
	Verwaltungsrätin	Renate Huwyler Burgstrasse 14 6331 Hünenberg
	Verwaltungsrat	Martin Kempf Sonnenrain 2 6313 Edlibach
	Verwaltungsrat	André Wicki Stolzengrabenstrasse 61 6317 Oberwil
Geschäftsstelle	Geschäftsführer	Hans Schwarzenbach ZEBA Seestrasse 1 6330 Cham
Revisionsstelle	Revision	Buchhaltungs- und Revisions AG Bundesstrasse 3 6304 Zug

Delegiertenstimmen, Stimmkraft der Delegierten im 2. Halbjahr 2015

Gemeinde	Delegierter / Delegierte	Stimmkraft des Delegierten
Baar	Pirmin Andermatt Rathausstrasse 6, 6340 Baar	3
Cham	Markus Baumann Oberwil 24, 6330 Cham	2
Hünenberg	Beat Gertsch Holzhäusernstrasse 23, 6331 Hünenberg	1
Menzingen	Peter Dittli Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	1
Neuheim	Roger Bosshart Neuhofstrasse 8, 6345 Neuheim	1
Oberägeri	Andreas Meier Sprützehusweg 4, 6315 Alosen	1
Risch/Rotkreuz	Ruedi Knüsel Weihermatt 25, 6343 Rotkreuz	2
Steinhausen	Andreas Hürlimann Kirchmattstrasse 15, 6312 Steinhausen	1
Unterägeri	Josef Ribary-Betschart Birmihalde 12, 6314 Unterägeri	1
Walchwil	Eveline Bräm Vorderbergstrasse 21, 6318 Walchwil	1
Zug	Urs Raschle St.-Johannes-Strasse 19, 6300 Zug	3

ADRESSEN

**Zuständige Gemeinderatsmitglieder und Mitarbeitende der Verwaltungen der
Verbandsgemeinden des ZEBA im Jahr 2015**

Gemeinde	Dikasterienverantwortlicher Gemeinderat	Zuständige Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung
Baar	Pirmin Andermatt Rathausstrasse 6, 6340 Baar	Rolf Longhi Rathausstrasse 6, 6340 Baar
Cham	Markus Baumann Oberwil 24, 6330 Cham	Manuela Hotz / Gisela Bucher Dorfstrasse 6, 6330 Cham
Hünenberg	Renate Huwyler Burgstr. 14, 6331 Hünenberg	Urs Felix Gemeindehaus, Chamerstr. 11, 6331 Hünenberg
Menzingen	Martin Kempf Sonnenrain 2, 6313 Edlibach	Pascal Camenzind Rathaus, 6313 Menzingen
Neuheim	Roger Bosshart Neuhofstrasse 8, 6345 Neuheim	Anton Rölly Gemeindeverwaltung, 6345 Neuheim
Oberägeri	Andreas Meier Sprützehusweg 4, 6315 Alosen	Andrea von Allmen Rathaus, 6315 Oberägeri
Risch	Ruedi Knüsel Weihermatt 25, 6343 Rotkreuz	Marcel Schaller Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz
Steinhausen	Andreas Hürlimann Kirchmattstr. 15, 6312 Steinhausen	Pascal Iten/Hugo Zwyssig Rathaus, 6312 Steinhausen
Unterägeri	Josef Ribary-Betschart Birmihalde 12, 6314 Unterägeri	Urs Muff Werkhof, 6314 Unterägeri
Walchwil	Eveline Bräm Vorderbergstr. 21, 6318 Walchwil	Stefan Jäggi Gemeindeverwaltung, 6318 Walchwil
Zug	André Wicki Stolzengrabenstr. 61, 6300 Zug	Bruno Trüssel St.-Oswalds-Gasse 20, 6300 Zug

